

Liturgische und rechtliche Gleichstellung von Segnungsgottesdiensten für eingetragene Lebenspartnerschaften (ELP) mit Traugottesdiensten für Ehepaare.

Abschließender Bericht: Konsultationsprozess in der Landeskirche

Seit Oktober 2015 wurden Gespräche zur Vorbereitung der zweiten landessynodalen Befassung mit dem Vorhaben der Gleichstellung geplant und dann ab Januar in den verschiedenen Sprengeln

- Görlitz (Niesky/ 5.1.16, Werben/ 22.1.16, Fürstenwalde/ 26.1.,16, Lübben/ 17.2.16,
- Potsdam (Oranienburg/ 25.1.16, Lehnin/ 22.2.16),
- Berlin, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche/ 12.1.16

geführt (vgl. den ebenfalls vorliegenden Zwischenbericht). Möglichkeiten zur ausführlichen Aussprache und zur Diskussion boten sich ebenfalls auf

- dem gemeinsamen Ältestentag der Kirchenkreise Nauen-Rathenow und Falkensee/ 13.2.16
- Pfarrkonventen/ Mitarbeitendenkonventen: Berlin-Nordost 2.11., Oderland-Spree/ 13.1.2016, KK Cottbus 10.2..

In Berlin fand zusätzlich

- ein Gesprächsabend mit Mitgliedern des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg e.V. statt/ 24.2.16. Die Teilnehmenden des Abends haben sich für diese Gelegenheit bedankt und zugleich angekündigt, dass der Synode eine eigene, abgrenzende Positionierung durch das Gemeinschaftswerk zum Vorhaben der Gleichstellung zugehen wird.
- Am 29.2. fand eine Aussprache mit dem schwul-lesbischen Konvent der EKBO statt.

Insgesamt muss über die Beteiligung an den Gesprächsabenden festgehalten werden, dass die Besucherzahlen (zwischen 30 und 40) nicht darauf schließen ließen, hier wäre ein Bedarf nach noch mehr Angeboten zum Austausch nicht aufgenommen.

Zusätzlich widmete sich die Tagung „schwule und lesbische Liebe in der Kirche“ auf Schwanwerder vom 26.-27.2. 2016 exegetisch und praktisch-theologisch dem Thema der Gleichstellung. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge stehen den Synodalen in einer Publikation zur Verfügung. Die Tagung, die von Dr. Eva Harasta vorbereitet und geleitet wurde, war gut besucht, davon 7-9 Teilnehmende Synodale der EKBO.

In den Abendgesprächen im Januar/ Februar zeigten sich zunächst oft zu Beginn der Gespräche Befürchtungen, dass eine rechtliche und liturgische Gleichstellung von Segnungsgottesdiensten mit Traugottesdiensten einige Menschen dazu veranlassen könnte, die evangelische Kirche zu verlassen. Vor diesem Hintergrund sind die zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes vorliegenden 11 Anträge von Gemeindekirchenräten zu verstehen. Die Anträge spiegeln auch eine Dimension der in den Gesprächen oft zu Gehör gebrachten Position: Eine Befassung mit der Thematik ist nicht an der Zeit, ist nicht geraten oder ist viel zu früh; es wurde nicht ausreichend diskutiert bzw. es sollte kein Thema der derzeitigen kirchlichen Arbeit und ihrer Mitarbeitenden sein. (Diese Bedenken wurden bereits im Zwischenbericht aufgeführt.)

Nach der Äußerung der Befürchtungen zu möglichen unüberbrückbaren Differenzen konnten dann oft konstruktive Auseinandersetzungen zu Schriftverständnis, fraglicher Bekenntnisrelevanz, zu kulturellen Vorbehalten, aber auch zu praktischen Umsetzungsfragen folgen. Ihre Thematisierung war vorbereitet durch ein umfassendes Einführungsreferat des Propstes (siehe gesonderte Anlage), der mit theologisch-biographischen Einsichten die Abende inhaltlich öffnete und sich auf folgende Fragen konzentrierte: Warum eine Trauung für Traupaare in ELP theologisch begründbar ist; wie wir Gottes Wort, bezeugt in der Schrift an dieser Stelle verstehen können und warum die Frage der Gleichstellung von Segnungs- und Traugottesdienst keine Frage mit Bekenntnisrelevanz ist wie es etwa eine Frage zu theologischen Kernzusammenhängen evangelischer Identität wäre; was das für die Weiterentwicklung des kulturellen Instituts der Ehe in Kirche und Gesellschaft bedeutet und welche Möglichkeiten in der Praxis bestehen, beieinander zu bleiben - trotz eines Dissenses.

Die Abende waren vornehmlich, aber keineswegs ausschließlich, von Mitgliedern der Kirche besucht, die ihren Vorbehalt gegenüber dem Weg der EKBO in dieser Sache energisch zum Ausdruck bringen wollten. Ihr Vorbehalt war oft mit der Sorge um den kulturellen Erhalt der Ehe verbunden. Zudem wurde wiederholt die Frage nach ausreichenden Schutz- und Stärkungsmöglichkeiten für Familien in Gesellschaft und Kirche zu hören. Wenn ein Traugottesdienst eine Lebenspartnerschaft ebenso unter Gottes Wort, seinen Zuspruch und seinen Anspruch, stellt, schade dies nicht dem Ansehen der Ehe? Öffnet diese Praxis nicht Tor und Tür für einen sehr beliebigen Ehebegriff? Ist nicht noch viel zu tun auf anderen kirchlichen Handlungsfeldern im Blick auf Familie und Kinder? Die Kinderfrage bzw. die Offenheit zur Generativität veranlasste auch die Frage im Grundsatz zu stellen, welche Merkmale eine Ehe hat und ob der Aspekt der Generativität nicht ausschließen würde, dass ELPs einem Ehepaar gleichgestellt werden.

Auf der Ebene der Schriftverstehens zeichnete sich wiederholt die Anfrage ab: Inwiefern habe sich der biblisch-theologische Erkenntnisstand in den letzten dreißig Jahren weiter entwickelt, dass eine Partnerschaft gleichgeschlechtlich liebender Menschen ebenso unter Gottes Gebot und Verheißung stehe, so wie die Liebe zwischen Mann und Frau. Das Einführungsreferat des Propstes sowie das Theologische Positionspapier, welches sich die Kirchenleitung zu Eigen gemacht hatte, gaben und geben insbesondere hierauf Antwort.

Auf jedem der Abendgespräche kamen – in unterschiedlicher Zahl - Teilnehmende zu Wort, die entweder durch eigene Erfahrungen oder durch ihren Schriftzugang eine andere Position fanden: Sie plädierten für eine offene und willkommen heißende Kirche und Glaubensgemeinschaft, die ihre volle Akzeptanz und Bejahung für alle Menschen zum Ausdruck bringt - unabhängig von der sexuellen Orientierung des Einzelnen. Sie sprachen sich dafür aus, dass eine solche Akzeptanz und Bejahung einschließt, das Begehren nach einem Traugottesdienst mit Gottes Wort, Segen Gottes und Gebet der Gemeinde, allen Menschen in verbindlicher Partnerschaft bzw. in ELP in gleicher Weise zuzugestehen. Für sie drückt sich die Gleichwürdigkeit aller Paare darin aus, dass jene gerade in ihrem Wunsch gleich ernst zu nehmen sind, in dem Wunsch nämlich, an wichtigen und existenziell entscheidenden Lebensübergängen Gottes orientierendes Wort zu hören und zu feiern. Für sie war es gerade nicht die Frage, ob hier (bloß) für eine Minderheit ein Recht auf Trauung eingeräumt würde. Für sie war entscheidend, dass diese Frage einer inklusiven Kirche alle ihre Glieder betrifft, und zwar im gemeinsamen Neubedenken von Gottes Wort zur Liebe unter Menschen, im gemeinsamen Reflektieren des Doppelgebotes der Liebe, in der

gemeinsamen Diskussion über den Zusammenhalt von Ehen und Familien, aber auch über die Kraft des Segens.

Für alle, die das Vorhaben der Synode unterstützen, war entscheidend: Die kostbare Erfahrung von verbindlicher, dauerhafter Partnerschaft in Liebe und Lebensfreude, in Fürsorge und Verantwortlichkeit ist keineswegs allein heterosexuellen Menschen vorbehalten.

Auf dem schwul-lesbischen Konvent am 29.2. wurde darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, dass die möglicherweise eingeräumte rechtliche Möglichkeit für eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder für den GKR, einem Traugottesdienst für Menschen in ELP nicht zuzustimmen, als diskriminierend für Menschen in gleichgeschlechtlicher Liebe gesehen wird.